

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 42

Rubrik: Versicherungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Januar 1904.

Wochenspruch: Tu' redlich nur das deine, tu's in Schweigen und Vertrau'n.
Rüste Balken, haue Steine, Gott der Herr wird weiter bau'n.

Verbandswesen.

Gewerbeverein Baden. Der neugewählte Vorstand besteht aus den Herren: Bieland, Baumeister, Präsident; Lint, Fabrikant, Vize-Präsident; Steimer, du Parc; Schnyder,

Schlossermeister; Kohner, Ziegler, Bettingen; Rotter, Mechaniker, Nieder-Rohrdorf; Stöckli Egloff, Nieder-Rohrdorf.

Versicherungswesen.

(Ging.)

Der Nr. 51 der „Schweizer. Gewerbezeitung“ entnehmen wir, daß das Zentralkomitee des Schweizer. Küfermeisterverbandes unlängst beschlossen hat, von der Gründung einer eigenen Verbands-Unfallkasse abzusehen und dafür mit einer konzessionierten Versicherungsgesellschaft einen Verbandsversicherungsvertrag abzuschließen.

Der Schweizer. Küfermeisterverband hat mit diesem Beschlusse zweifellos das richtige getroffen. Für die vielen kleinen Verbandsunfallkassen, die in den letzten Jahren ohne viel Ueberlegung ins Leben gerufen wurden, beginnen bereits die bösen Tage. Die Gründer und Befürworter dieser planlos geschaffenen Kassen

werden binnen kurzem Gelegenheit haben, über ihr Tun und Treiben Rechenschaft abzulegen. Die Verantwortlichkeit ist sicherlich keine kleine. Zu bedauern ist bloß, daß das eidgen. Versicherungsamt sich nicht bemüht hat, rechtzeitig einzuschreiten und damit viele Versicherte vor Schaden zu bewahren.

Wie steht es nun heute mit jenen kleinen Verbandsunfallkassen?

Keine einzige hat sich getraut, der Prüfung und Kontrolle des eidg. Versicherungsamtes sich zu unterziehen. Wie bitter nötig aber diese amtliche Prüfung gewesen wäre, das zeigen nunmehr die Resultate, welche die Berufsverbandsunfallkassen heute aufweisen. Die Baugewerbekasse in Zürich, die größte und älteste Verbandsunfallkasse, steht heute vor der Wahl, entweder freiwillig vom Schauplatz abzutreten oder binnen wenigen Monaten zu liquidieren. Die Baugewerbekasse soll nämlich, wie man uns versichert, schon bis Ende November 1903 einen Rückschlag von über 70,000 Fr. zu verzeichnen haben. Die Krankenkasse soll sogar weit unter Null stehen, so daß außerordentliche Mittel beschafft werden müssen. Diese Geschäftsergebnisse waren wohl der Grund, daß eine große Anzahl Firmen auf Ende Dezember 1903 aus der Baugewerbekasse austrat und bei der konzessionierten Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich Versicherung nahm. Wie lange es noch gehen wird, bis die übrigen, heute noch bei der Baugewerbekasse versicherten Mitglieder dem Beispiele ihrer fahnenflüchtigen Kollegen folgen, wird die nächste

Zukunft lehren. Nach unserer Ansicht ist es ausgeschlossen, daß die Baugewerbekasse weiter florieren kann.

Die Baugewerbekasse ist aber nicht die einzige notleidende Verbandsunfallkasse. Die Neue Unfallkasse schweizer. Schreinermeister in Luzern ist laut Geschäftsbericht für das Jahr 1902/03 ebenfalls nicht in der Lage, ihren Mitgliedern ein günstiges Rechnungsergebnis vorzulegen. Die Kasse verfügt nämlich pro 30. Juni 1903 nur noch über einen Aktivsaldo von Fr. 75.11, gegenüber Fr. 6902.36 pro 30. Juni 1902. Die Rechnung weist pro 1902/03 eine Vermögensverminderung von Fr. 1802.06 auf. Für noch unerledigte Schäden, deren Zahl diesmal auffallender Weise nicht genannt wird, werden bloß Fr. 1900 reserviert. Dazu bemerken die Rechnungsrevisoren wörtlich, „daß dieser Betrag noch mit einer bedeutenden Summe überschritten werden dürfte“. Das heißt auf deutsch: die Schadensreserve ist durchaus ungenügend bestellt! — Gleichwohl beantragen die Rechnungsrevisoren der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und zwar, wohlverstanden, trotzdem die Revisoren überzeugt sind, daß die Schadensreserve ungenügend bestellt ist. Die Neue Unfallkasse schweizer. Schreinermeister darf sich also rühmen, ihren Geschäftsbetrieb auf Grundlage einer unrichtigen Bilanz fortzusetzen!

Bekanntlich hat sich diese Kasse mit Händen und Füßen dagegen gestraubt, der Aufsicht des eidg. Versicherungsamtes unterstellt zu werden. Heute ist dieses Strauben vollständig erklärlich. Das eidg. Versicherungsamt würde allerdings „dem selbständigen, freien Fortbestand der Schreinerkasse“ ein rasches Ende bereiten haben.

Die Luzerner Schreinerkasse hat in ihrem Glende nur einen Trost, das Bewußtsein nämlich, Schicksalsgenossen zu haben. Die Kasse schreibt nämlich in ihrem letzten Geschäftsberichte wörtlich folgendes:

„Die gleichen Erfahrungen haben auch die übrigen Vereinsversicherungen gemacht und zum Teil in ihren

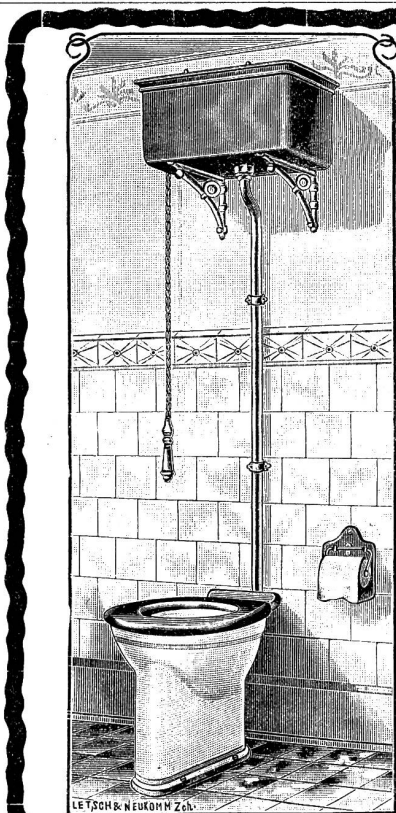
Jahresberichten konstatiert. So sah sich die Unfallversicherung des schweiz. Schlossermeistervereins genötigt, die ordentliche Prämie durchschnittlich um 5 ‰, d. h. von 25 auf 30 ‰, zu erhöhen. Das gleiche war der Fall bei der Unfallversicherung der schweiz. Spenglermeister. Ebenso hat die Unfallkasse der Buchdrucker die unerfreuliche Erfahrung machen müssen, daß die Entschädigungs-Forderungen bei den einzelnen Unfällen stets gesteigert werden“.

Die neuesten Geschäftsergebnisse, welche die Verbandsunfallkassen aufweisen, bedürfen für den Kundigen keines Kommentars. Es mußte so kommen, da die Gründung, Organisation und Verwaltung jener Kassen in die Hände von Leuten gelegt war, denen jegliche Kenntnis im Versicherungsweesen abgeht.

Öffentliche Interessen fordern nun aber dringend, daß endlich einmal Ordnung im Unfallversicherungsweesen geschaffen wird. Das eidg. Versicherungsamt darf unmöglich länger müßig zusehen, wie die Verbandsunfallkassen zum Hohn auf alle Versicherungsgrundsätze „fortwursteln“. Daß die Berufsverbände nicht in der Lage sind, selbst den richtigen Weg zu finden, ist nunmehr festgestellt. Der schweiz. Gewerbeverein hätte allen Grund, die Unfallversicherung mit größerer Sorgfalt und Einsicht zu behandeln, als dies bis anhin geschehen ist.

Verschiedenes.

Die Zürcher kantonale Baudirektion ersucht den kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein und die Arbeiterunion Zürich um ihre Gutachten über einen Verordnungsentwurf betr. die Vergabung staatlicher Arbeiten und Lieferungen. In Aussicht genommen ist noch eine Besprechung der Frage betr. Regelung des Submissionswesens für staatliche Arbeiten durch eine Konferenz von Vertretern der Staatsverwaltung und der Stadträte von Zürich und Winterthur. Im neuen Entwurf ist grundsätzlich vorgesehen die Vergabung aller Arbeiten und Lieferungen, die nicht in



Munzinger & Co.

Zürich

Gas-, Wasser-

und

Sanitäre Artikel

en gros.

998 i

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko.